

Will die Schweiz Ihre seit Jahrhunderten bewährte direkte Demokratie gegen eine EU-Diktatur eintauschen?

Autorin Regula Heinzelmänn
Master of Law, Schützenstrasse 27, 8953 Dietikon

www.europa-konzept.eu

8. Oktober 2025

Mit dieser Petition beantrage ich folgendes:

- Für die Abstimmung über die EU-Verträge sollen Volk und Stände massgebend sein.
- Die Neutralität der Schweiz kann nicht ohne Zustimmung des Volkes untergraben werden. Deswegen beantrage ich, dass man die militärische Zusammenarbeit mit der NATO und der EU sofort beenden soll oder dem Volk einen entsprechenden Abstimmungstext für eine Verfassungsänderung vorlegt. Dieser benötigt dann natürlich die Zustimmung von Volk **und** Ständen.
- Die Schweiz sollte dazu beitragen, Europa von der EU zu befreien und einen neuen Staatenbund für Europäische Zusammenarbeit gründen, der den Völkern ein hohes Mass an Souveränität lässt, Volksrechte und Volksentscheide, sowie vernünftige Einwanderung und Wirtschaftspolitik garantiert.

Meinen Vorschlag für einen neuen Staatsvertrag finden Sie auf meiner Webseite unter:
<https://www.europa-konzept.eu/eine-neue-organisation-für-europa/>

Meine Hauptargumente gegen die EU-Verträge

- Die EU-Verträge sind viel zu umfangreich und unübersichtlich. Dazu verstossen sie gegen elementare demokratische Rechte, die in unserer Verfassung verankert sind.
- Die EU betreibt seit über zehn Jahren Konkursverschleppung.
- Die EU entwickelt sich zur Diktatur, vor allem durch die Einschränkung der Meinungsfreiheit durch den Digital Service Act und die geplante Chat-Kontrolle ist Alarmstufe Rot.
- In der EU gibt es keine Rechtssicherheit, sie hält ihre eigenen Verträge nicht mal gegen ihre Mitgliedsstaaten ein, also haben andere Partner das erst recht nicht zu erwarten.

Einzelheiten zu diesen Argumenten behandle ich im folgenden Text.

Argumente gegen die EU-Verträge

Schon der Umfang (etwa 2000 Seiten) und die Unübersichtlichkeit der geplanten Verträge mit der EU sind eine Zumutung und öffnet Tür und Tor für Willkür.

Die Schweiz übernimmt durch den Vertrag 95 Rechtsakte. In den Bereichen, Verkehr Energie, Landwirtschaft und Gesundheit bekäme die EU grossen Einfluss. Das von dem Abkommen betroffene Recht muss dynamisch angepasst werden.

Lehnt das Volk ein Gesetz ab, würde automatisch der Streitfall ein, das ist die logische Folge dieser Bestimmung. Einigt man sich nicht kann die EU „verhältnismässige Ausgleichsmassnahmen“ ergreifen, voraussichtlich also Zahlungen von der Schweiz verlangen und man wird versuchen, diese willkürlich festzusetzen.

Fremde Richter: Die Rechtsakte der EU, die vom Abkommen betroffen sind, werden in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des EuGH ausgelegt und angewandt. Unser Bundesgericht hätte dazu nichts mehr zu sagen! **Das ist keine Vereinbarung auf Augenhöhe, das Bundesgericht und der EuGH müssten gleichberechtigt sein.**

Weiter widerspricht das unserem Referendumsrecht nach Art. 140 und 141 in unserer Verfassung massiv und ist allein schon Grund genug, diese Abkommen ohne Zustimmung von Volk UND Ständen als ungültig zu betrachten.

Übrigens bekommt man die Informationen über die oben genannten Bestimmungen nur aus dem erläuternden Bericht des Bundesrates zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens, alle anderen Dokumente betreffen Teilgebiete. Was wurde wohl noch hintenrum verhandelt, von dem das Volk und das Parlament nichts erfährt? Das Volk hat das Recht lückenlos informiert zu werden!

Jährliche Zahlungen an die EU mindestens 350 Millionen

Das ist schon Grund genug, gegen einen Vertrag über regelmässige finanzielle Beiträge der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU zu sein. Dafür sind wir nicht verantwortlich, also haben wir dafür auch nicht zu haften. Helfen sollten wir in Notlagen, aber mit Hilfsgütern und direkten Investitionen, nicht mit Geld, über das wir nachher keine Kontrolle mehr haben.

Nach dem Abkommen leistet die Schweiz einen finanziellen Beitrag, der in Anhang I festgelegt wird (Artikel 4). (Kommentare zu den Zitaten kursiv)

Der erste finanzieller Beitrag der Schweiz gemäss diesem Abkommen (im Folgenden „erster finanzieller Beitrag“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2036 („Beitragsperiode“) beläuft sich auf 350'000'000 CHF für jedes Jahr dieses Zeitraums. Vom in Absatz 1 genannten Betrag werden für jedes Jahr der Beitragsperiode 308'000'000 CHF der Zusammenarbeit im Bereich der Kohäsion und 42'000'000 CHF der Zusammenarbeit im Bereich der Migration zugewiesen.

Gemäss Artikel 18 dieses Abkommens leistet die Schweiz für den Zeitraum von Ende 2024 bis Ende 2029 eine sogenannte einmalige zusätzliche finanzielle Verpflichtung, die

den Umfang der Partnerschaft und der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der Union in diesem Zeitraum widerspiegelt. **Das Wort einmalig ist eine massive Irreführung!**

Diese „einmalige“ zusätzliche finanzielle Verpflichtung beträgt 130'000'000 CHF pro Jahr bis zum Inkrafttreten der anderen Abkommen sowie 350 000 000 CHF pro Jahr für den Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten der Abkommen und Ende 2029. Für das Jahr, in dem die in Artikel 20 Absatz 2 dieses Abkommens aufgeführten Abkommen in Kraft treten wird die einmalige zusätzliche Verpflichtung pro rata temporis berechnet.

Damit nicht genug: Die Schweiz schliesst länderspezifische Abkommen mit Partnerstaaten ab und bereitet gegebenenfalls weitere Unterstützungsmassnahmen vor, die von ihr direkt verwaltet werden oder als Beitrag an entsprechende Finanzierungsinstrumente erfolgen (Artikel 5).

Bei Änderungen in der Mitgliedschaft der Union, die einen Staat mit einem in Kaufkraftstandards gemessenen Pro-Kopf-BNE von weniger als 90 Prozent des Unionsdurchschnitts beim Pro-Kopf-BNE in Kaufkraftstandards betrifft, wird der finanzielle Beitrag der Schweiz ab dem Zeitpunkt, in dem die Änderung in der Mitgliedschaft erfolgt, verhältnismässig angepasst (Artikel 10).

Die Verantwortung der Schweiz beschränkt sich auf die Bereitstellung von Mitteln im Rahmen der länderspezifischen Abkommen und weiterer Unterstützungsmassnahmen. Dementsprechend übernimmt die Schweiz keinerlei Haftung gegenüber Dritten (Artikel 9).

Für Streitigkeiten wird ein Schiedsgericht zuständig sein (Artikel 16 ff).

Wenigstens ist eine Kündigung möglich, das Abkommen tritt sechs Monate nach Eingang ausser Kraft (Artikel 21).

Was aber bei der Kündigung eines einzelnen Abkommens passiert ist fraglich.

Im Protokoll zum Abkommen über die Freizügigkeit heisst es beispielsweise:

Die bestehenden und künftigen bilateralen Abkommen zwischen der Union und der Schweiz in den Bereichen betreffend den Binnenmarkt, an denen die Schweiz teilnimmt, bilden ein kohärentes Ganzes, das ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten zwischen der Union und der Schweiz gewährleistet.

Argumente gegen die EU

Konkursverschleppung der EU

Ein Argument der Befürworter ist, dass die neuen EU Verträge Rechtssicherheit bedeuten würden. Diese gibt es bei der EU aber nicht, schon gar nicht in Bezug auf Finanzen.

Seit 2010 verstösst man systematisch gegen den Maastrichter Vertrag, nämlich gegen die Nichtbeistands-Klausel. Artikel 125 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union: Die Union und andere Mitgliedstaaten haften nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sonstiger Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder öffentlicher Unternehmen von Mitgliedstaaten und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein; dies gilt unbeschadet der gegenseitigen finanziellen Garantien für die gemeinsame Durchführung eines bestimmten Vorhabens.

**Die EU hält sich nicht mal an ihre eigenen Verträge.
Wie kann die Schweiz Rechtssicherheit erwarten?**

Ende 2024 hatte die EU laut Statista gut 14 Billionen Euro Schulden, durchschnittlich 81 Prozent des Bruttoinlandproduktes. Nach der Schuldenorgie, die Herr Merz in Deutschland noch vor seiner Wahl durch das abgewählte Parlament in Gang setzte, dürften der Schuldenberg der EU auf gut 15 oder sogar 16 Billionen Euro anwachsen. Hinzu kommt das Desaster in Frankreich.

Zum Vergleich:

Für das Jahr 2023 wird die staatliche Bruttoschuld der Schweiz – sie entspricht der Summe aus laufenden Verbindlichkeiten sowie kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten zu Nominalwerten – mit 251,3 Mrd. Fr. ausgewiesen. In Relation zum BIP für das Jahr 2023 von 795,3 Mrd. Fr. ergibt sich eine Bruttoschuldenquote von 31,6 Prozent (Verschuldung der EU-Länder 2023 80,8 Prozent).

Quelle:

<https://themarket.ch/meinung/staatsverschuldung-die-schweiz-im-internationalen-vergleich-ld.11599>

Migrationsmisere

In der EU wurde seit 2015 gegen die Schengen-Dublin Abkommen verstossen, angeführt von Deutschland, wo die Merkel Regierung seit 2015 rechtswidrig die Grenzen geöffnet hat.

Zugestanden: Auch die Regierungen, die sich nicht gegen die Rechtsverletzungen gewehrt haben, sind mitverantwortlich für das Migrationsdebakel, leider auch die der Schweiz.

Auch dieses Beispiel zeigt, dass Rechtssicherheit in der EU nicht möglich ist.

Meine Analyse zu dem Thema kann man hier nachlesen:

<https://www.europa-konzept.eu/internationale-politik/asylrecht-merkels-regierung-bricht-internationales-recht/>

Digitale Diktatur: Gefährdete Meinungs- und Informationsfreiheit in Europa

Problematisch genug ist schon der DigitalServiceAct: Als rechtswidrige Inhalte gelten nach Artikel 2 Ziffer h alle Informationen, die als solche oder durch ihre Bezugnahme auf eine Tätigkeit nicht im Einklang mit dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats stehen. Das bedeutet im Klartext, dass es schwierig wird, missbräuchliches Unionsrecht zu kritisieren. Die Erklärung der EU dazu ist orwellistisch: „Schaffung eines sichereren digitalen Raums, in dem die Grundrechte aller Nutzer digitaler Dienste geschützt sind.“

Die EU hat inzwischen noch eins draufgesetzt – das sogenannte Medienfreiheitsgesetz. Schon der Name ist purer orwellistischer Neusprech. Durch dieses Gesetz wird ein Europäisches Gremium für Mediendienste eingerichtet:

- Artikel 9: Das Gremium arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben oder der Ausübung seiner Befugnisse völlig unabhängig. Insbesondere fordert das Gremium bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben oder der Ausübung seiner Befugnisse Weisungen von Regierungen, Einrichtungen, Personen oder Stellen weder an noch nimmt es solche entgegen. Dies lässt die Zuständigkeiten der Kommission oder der nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen gemäss dieser Verordnung unberührt.
- Art. 10 Abs. 1: Das Gremium setzt sich aus Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden oder -stellen zusammen.
- Wo bleibt da die Unabhängigkeit? Wenn schon müsste ein solches Gremium von den Völkern gewählt werden und aus parteineutralen Personen bestehen, letzteres müsste auch für das Sekretariat gelten.

Nach Artikel 4 des Medienfreiheitsgesetzes dürfen Inhaftierung, Sanktionierung, Abfangen oder Untersuchung von Mediendiensteanbietern oder deren redaktionellen Personals oder Überwachung, Durchsuchung oder Beschlagnahme von diesen oder von deren Geschäfts- oder Privaträumen, um Informationen zu erhalten, die mit journalistischen Quellen oder vertraulicher Kommunikation im Zusammenhang stehen **im Prinzip** nicht durchgeführt werden. Aber es gibt Ausnahmen und diese sind in Artikel 4 Abs. 4 und Abs. 5 genannt:

- Die Mitgliedstaaten können eine der darin genannten Massnahmen unter den folgenden Voraussetzungen treffen: Es ist nach Unionsrecht oder nationalem Recht vorgesehen, es steht mit Artikel 52 Absatz 1 der Charta und anderem Unionsrecht im Einklang, es ist im Einzelfall durch einen überwiegenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt und ist verhältnismässig und ihr ist vorab von einer Justizbehörde oder einem unabhängigen und unparteiischen Entscheidungsgremium zugestimmt worden oder, in hinreichend gerechtfertigten und dringenden Ausnahmefällen, nachträglich unverzüglich durch eine solche Behörde oder ein solches Gremium genehmigt worden.
- Die Mitgliedstaaten können intrusive (übergriffige) Überwachungssoftware gegen Medienpersonen einsetzen, vorausgesetzt der Einsatz erfüllt die in Absatz 4 aufgeführten Bedingungen.

Das erinnert doch stark an die Witze von Radio Eriwan, bei denen es um kommunistische Staaten ging. Im Prinzip JA aber

Und der Gipfel von allem: Die drohende Chat-Kontrolle. Das bedeutet Überwachung der Bevölkerung bis in die Privatsphäre und sicher mit Schikanen gegen die Opposition. Das ist menschenrechtswidrig und totalitär.

Und die Begründung dafür ist so zynisch und heuchlerisch wie nur möglich: Man will die Pädophilie bekämpfen. In einigen europäischen Ländern werden dauernd Vergewaltiger von Jugendlichen freigesprochen.

Ausserdem tritt die EU ihre eigene Deklaration mit Füßen.

Zitate aus der europäischen Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade 2023 (Hervorhebungen von mir)

- Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäusserung und Informationsfreiheit sowie auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit im digitalen Umfeld.
- Wir verpflichten uns, weiterhin alle Grundrechte und insbesondere die Meinungs- und Informationsfreiheit im Online-Umfeld zu wahren, einschliesslich der Freiheit und des Pluralismus der Medien, die Entwicklung und optimale Nutzung digitaler Technik zur Förderung des Engagements der Bevölkerung und der demokratischen Teilhabe zu unterstützen, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte, **einschliesslich des Rechts auf freie Meinungsäusserung und des Rechts auf Information, und ohne Einführung allgemeiner Überwachungspflichten** oder Zensur angemessene Massnahmen zur Bekämpfung aller Formen illegaler Inhalte zu treffen, die im Verhältnis zu dem Schaden stehen, den sie verursachen können.
- **Jede Person hat das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf den Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.** Letzteres umfasst auch die Kontrolle des Einzelnen darüber, wie seine personenbezogenen Daten verwendet und an wen sie weitergegeben werden.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:JOC_2023_023_R_0001

Auch wenn diese Chat-Kontrolle nicht durchkommen sollte – allein die Idee sollte jeden alarmieren!

Und nochmal: Es gibt keine Rechtssicherheit in der EU, also logischerweise auch nicht für deren Vertragspartner!

Selbst wenn wir die genannten Regelungen nicht übernehmen müssten: Eine weitere Annäherung an eine Organisation, die solche Gesetze macht, widerspricht der Meinungs- und Informationsfreiheit nach BV Art. 16, denn dieses Gesetz wird sich auch auswirken auf die Gebiete, in denen wir EU-Recht übernehmen müssen.

Fazit: Von der EU sollte man sich politisch so weit wie möglich distanzieren!

Die EU profitiert von der Schweiz

Wir Schweizer haben es keineswegs nötig, uns von der EU bedrängen zu lassen. Die EU profitiert so viel von der Schweiz, dass die EU-Politiker sich hüten werden, die Bilateralen Abkommen zu kündigen. Als Rosinenpicker müssen sich die Schweizer erst recht nicht beschimpfen lassen.

Bei Statistiken in denen die EU mit der Schweiz verglichen wird, muss man immer berücksichtigen, dass die EU rund 448 Millionen Einwohner hat, die Schweiz aber nur 8,7 Millionen. So gesehen kommt die Schweiz bei Vergleichen sehr gut weg.

- Zwischen 1990 und Ende der 2000er-Jahre machte der Handel mit der gesamten Union fast 70% des internationalen Handels der Schweiz aus.
- Dieser Anteil verringerte sich mit der zunehmenden Bedeutung anderer Märkte, namentlich der USA (weniger als 8 Prozent im Zeitraum 1990-2000 gegenüber 13% im Jahr 2023) und Chinas (von weniger als 2 % auf heute fast 7%).
- Der Warenaustausch mit der EU dominiert jedoch nach wie vor. Er macht heute rund 60% des Aussenhandels der Eidgenossenschaft aus.
- Deutschland ist nach den USA das zweitwichtigste Zielland für Schweizer Exporte. Auf die EU insgesamt entfällt etwas weniger als die Hälfte (47%). Dieser Anteil ist in den letzten 30 Jahren deutlich zurückgegangen, denn 1993 lag er noch bei 60 Prozent.
- Auch im Dienstleistungsbereich ist die EU die wichtigste Handelspartnerin der Schweiz. 2023 wurden 40 Prozent der schweizerischen Exporte und 45 Prozent der Importe mit ihr getätigt.

Quelle:

<https://www.swissinfo.ch/ger/schweizer-position/die-wirtschaftsbeziehungen-schweiz-eu-in-acht-grafiken/89000728#h-1-die-eu-ist-nach-wie-vor-die-wichtigste-handelspartnerin-der-schweiz>

Diese Entwicklung ist keineswegs neu:

Schweizer Unternehmen haben bis 2016 634.31 Milliarden Euro in der EU investiert und mehr als eine Million Arbeitsplätze geschaffen. Zum Vergleich: Deutschland mit zehnmal mehr Einwohnern hat in anderen EU-Ländern 4,8 Millionen Arbeitsplätze, also hochgerechnet auf die zehnmal höhere Bevölkerung höchstens die Hälfte.

Von der EU waren zur gleichen Zeit 756.62 Milliarden Euro in der Schweiz angelegt – hochgerechnet auf die Bevölkerungszahl also ziemlich wenig - wobei man mit dem investierten Geld in der Schweiz ebenso gute Geschäfte gemacht hat wie die Schweiz in der EU.

Ein weiterer Indikator für die Bedeutung der Beziehungen zwischen der Schweiz und den 27 EU-Mitgliedstaaten sind die Direktinvestitionsbestände im Ausland: Unternehmen aus der EU – allen voran die Niederlande – tätigten mit 601 Milliarden Franken fast zwei Drittel der ausländischen Direktinvestitionen. Auch die Schweizer Unternehmen, die im Ausland investieren – etwa über Tochtergesellschaften –, tun dies vor allem in der EU: im Umfang von 588 Milliarden Franken, also fast der Hälfte aller Investitionen, auch wenn die USA einzeln betrachtet das wichtigste Zielland sind.

Fazit: Wir sind keine Trittbrettfahrer und können der EU Bedingungen stellen!

Neue Organisation statt EU

Die Schweiz sollte dazu beitragen, Europa von der EU zu befreien.

Dazu sollte sie mit anderen Völker einen neuen Staatenbund gründen, der Grundrechte, vernünftige Einwanderungs- und Wirtschaftspolitik sowie Volksentscheide garantiert und eine hohe Souveränität einzelner Staaten, so dass man nicht in einen Konflikt mit der Neutralität gerät.

Es gibt viele Völker, die von der EU genug haben, aber keinen Alleingang wollen. Andere wie z.B. Georgien oder Moldawien sitzen in der Klemme zwischen der EU und Russland. Ihnen muss man eine sinnvolle Alternative anbieten.

Über mein Konzept für einen neuen Staatsvertrag kann man sich hier informieren:

<https://www.europa-konzept.eu/eine-neue-organisation-für-europa/>